

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.023.547

Wien, 10. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4154/J vom 10. Dezember 2025 der Abgeordneten Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Welche konkreten Einsparziele leiten Sie für Ihr Ministerium aus dem Budget- und Strategiebericht ab?

Die Ausführungen in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1166/J vom 25. April 2025 hinsichtlich der mittelfristigen und langfristigen Wirkung der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) kann ich sagen, dass trotz des Risikofaktors steigender Betriebskosten für IT-Anwendungen die budgetären Vorgaben eingehalten werden. Dazu darf auf den jeweiligen Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts (Monatsberichte) sowie auf den Bericht „Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2025“ verwiesen werden.

Zu Frage 2 bis 4

- 2. Welche konkreten Einsparungen Ihres Ministeriums können Sie für das Jahr 2025 nennen? Bitte um genaue Bezifferung.*
- 3. Haben Sie das Ihnen vorgegebene Einsparziel 2025 erreicht?*
- a. Wenn nein, warum nicht?*
- b. Wenn ja, bitte um konkrete Aufschlüsselung.*
- 4. Welche konkreten Einsparungen Ihres Ministeriums im Jahr 2025 sind Einmaleffekten zuzurechnen?*

Der vom BMF forcierte restriktive Budgetvollzug führte dazu, dass die Planungsannahmen bei gleichzeitig reduzierten Auszahlungsobergrenzen eingehalten wurden. Die Einsparungen werden vor allem durch Personal- und Sachkostenoptimierungen sowie Digitalisierungseffekte erzielt. Es handelt sich hierbei nicht nur um Einmaleffekte, sondern eine strukturelle Konsolidierung verbunden mit stetigen Reduzierungen der Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, bereits sichtbar im Entwurf 2026. In diesem findet auch die Aussetzung der Mietzinsanpassungen budgetär ihren Niederschlag, deren Effekt sich auch in den Folgejahren auswirken wird.

Die Hebung der Effizienz im Bereich der Personalkosten erfolgt mittels Reduzierung der Personalkosten durch straffere Dienststellenstrukturen und effizientere Personalplanung, Eingriffe in die Personalneuaufnahmeplanung (Verschiebungen/Reduktionen), angeordnete Einsparungen bei Überstunden, Verringerung von Redundanzen und Digitalisierung von Prozessen.

Als Effizienztreiber wird im Bereich der Digitalisierung entsprechend der gesamtstaatlichen Digitalisierungsstrategie ein langfristiger Effizienzgewinn der Verwaltung angestrebt, indem IT-Systeme und automatisierte Prozesse gestärkt werden, um Verwaltungsvorgänge schneller und kostengünstiger durchzuführen.

Im Bereich des IT- Aufwands wurden Projekte und Infrastrukturkosten gestrafft.

Beim betrieblichen Sachaufwand wurden im Bereich der Druckkosten, Reinigungskosten, Verwaltungspraktika, Öffentlichkeitsarbeit sowie Werkleistungen maßgebliche Reduzierungen veranlasst bzw. Priorisierungen durchgeführt (bspw. Reduktion der Briefpost) und die ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategie“ (z.B. Fortführung des Umstiegs auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement, Reisemanagement)

konsequent weitergeführt bzw. Synergieeffekte z.B. im Bereich Dienstbekleidung (Verwaltungsübereinkommen mit dem BMI) erzielt.

Bei den Schwerpunkten für nachhaltige Budgeteinsparungen sind beispielsweise aktuelle Projekte und Themen wie Organisationsentwicklung und Prozessoptimierung, Flächenverdichtungen und die Reduktion von Veranstaltungen in Präsenz anzuführen.

Zu Frage 5

Wurden im Jahr 2025 in Ihrem Ministerium Planstellen eingespart?

- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Mit der Bundesministeriengesetznovelle 2025 wurden von Seiten des BMF (UG 15) im Planstellenverzeichnis 1a 19 Planstellen an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (UG 40) sowie 163 Planstellen an das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (UG 17) übertragen. Darüber hinaus ist es zu einer weiteren Übertragung von 12 zusätzlichen Planstellen in den Planstellenbereich des Bundeskanzleramtes (UG 10) gekommen.

Darüber hinaus kann eine Einsparung von Planstellen immer nur mit einer Personalplananpassung erfolgen. Der Personalplan ist Teil des Bundesfinanzgesetzes (BFG). Erst wenn das BFG geändert wird, kann auch die Anlage IV, der Personalplan, geändert werden. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass Planstellen zwar im Personalplan ausgewiesen werden, aber eine Nichtbesetzung bzw. eine verzögerte Besetzung zur Einsparung von Personalkosten führt.

Zu Frage 6

Wurden im Jahr 2025 in Ihrem Ministerium Aufgabenbereiche redimensioniert?

- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Durch die Bundesministeriengesetznovelle 2025 wurde der Bereich „Angelegenheiten der Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens“ mit 1. April 2025 in den Bereich des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport übertragen. Dadurch wurden 3 Abteilungen aus der Sektion VI des BMF sowie die nachgeordnete

Dienststelle Fernmeldebüro aus der Zuständigkeit des BMF herausgelöst und dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport übertragen.

Ebenfalls im Zuge der Bundesministeriengesetznovelle 2025 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie an der Verbund AG vom BMF an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus übertragen.

Weiters erfolgte die Übertragung des Aufgabenbereichs Punzierungskontrolle vom BMF (Zollamt Österreich) an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus – konkret in den Bereich des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV).

Darüber hinaus wurden ausschließlich Maßnahmen im Ausmaß der üblichen Aufgabenentwicklung im Konnex der Organisations- und Prozessentwicklung gesetzt.

Zu Frage 7 und 13

7. Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2025 konkrete Verwaltungsvereinfachungen durchgeführt?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

13. Welche Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung wurden in Ihrem Ministerium 2025 umgesetzt?

Zu den Verwaltungsvereinfachungen im Jahr 2025 wird beispielsweise auf die Änderung des § 110 Abs. 4 MinroG durch das Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz, BGBl. I Nr. 50/2025, hingewiesen. Die Änderung, dass eine Teilnahme eines Organs der Behörde an der Einsichtnahme in das bei der Bergbauberechtigten aufliegende Bergbaukartenwerk nicht mehr vorgesehen ist, ist nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage in der Verwaltungsvereinfachung begründet. Darüber hinaus modernisiert die Bergbauverwaltung das Bergbauinformationssystem BergIS, um diese Datenbank fit für e-Government-Lösungen zu machen.

Weiters wurde im Bereich der Normverbrauchsabgabe (NoVA) die Antragstellung für selbst importierte Fahrzeuge seit 2024 digital erweitert. Anträge können seither auch im Rahmen von Videoterminen abgewickelt werden. Ergänzend wurde die Möglichkeit geschaffen, den NoVA-Betrag direkt im Termin mittels EPS-Zahlung zu begleichen. Dadurch kann die Freischaltung des Fahrzeugs sofort erfolgen und die Kundinnen und

Kunden können das Fahrzeug unmittelbar anmelden. Im Jahr 2025 wurde diese bargeldlose EPS-Zahlung auch auf Vor-Ort-Termine in den Dienststellen des Finanzamtes Österreich ausgeweitet. Dies vereinfacht die Abwicklung für Kundinnen und Kunden und reduziert zugleich den administrativen Aufwand im Finanzamt Österreich, da Bargeldverwaltung und -transporte entfallen.

In der Personaladministration des Finanzressorts wurden, auf dem bereits bestehenden hohen Leistungsniveau aufbauend, spezifische Prozesse weiterentwickelt.

Zu Frage 8

Welche Maßnahmen zu den in den Fragen 5-7 genannten Bereichen planen Sie für 2026?

Die Steuer- und Zollverwaltung ist bestrebt, 2026 mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen Maßnahmen zu setzen, die sowohl prozessoptimierend als auch strukturverbessernd wirken. Dazu zählen unter anderem die Optimierung des organisationsinternen Fuhrpark- und Personalmanagements, die Reduzierung von Portokosten sowie eine optimale Personalsteuerung und eine damit zusammenhängende Erhöhung der Mehrergebnisse im Bereich Betrugsbekämpfung sowie Verwaltungsvereinfachungen im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung.

Zu Frage 9

Welche Betriebskosten für IT-Anwendungen sind in Ihrem Verantwortungsbereich 2025 aufgelaufen?

a. Hatten diese Betriebskosten Auswirkungen auf die Sparziele?

Im BMF sind im Jahr 2025 Betriebskosten für IT-Anwendungen in Höhe von rund 66,82 Mio. Euro angefallen, wobei darauf hingewiesen wird, dass in diesem Betrag zum Teil auch nicht herausrechenbare IT-Infrastrukturzahlungen an die BRZ sowie Hardwarekosten enthalten sind.

In den Betriebskosten wurden bereits Einsparungen in den einzelnen IT-Verfahren berücksichtigt.

Zu Frage 10

Welche Prüfungen zur Verbesserung hinsichtlich Struktur und Aufgaben Ihrer Verwaltung haben Sie 2025 veranlasst?

Das BMF unterzieht seine Aufbau- und Ablauforganisation laufend einer Überprüfung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Das Ergebnis dieser Prüfung findet in der veröffentlichten Geschäfts- und Personaleinteilung Niederschlag und ist über die Homepage des BMF öffentlich einsehbar.

So wurden im Jahr 2025 zahlreiche Prüfungen zur Verbesserung hinsichtlich Struktur und Aufgaben des nachgeordneten Bereichs der Steuer- und Zollverwaltung veranlasst. Wie jedes Jahr wurden im Jahr 2025 interne Audits von qualifizierten Expertinnen und Experten der Steuer- und Zollverwaltung durchgeführt, die überwiegend aus dem bundesweiten Fachbereich und dem Produktmanagement kommen. Im Jahr 2025 wurden dabei folgende Aufgabenbereiche in der Steuer- und Zollverwaltung einem Audit unterzogen: Amtsrevisionsprozess, Aufgabenerfüllung des Competence Centers Gewerblicher Rechtsschutz und Findok, Bearbeitung von Gründungsverfahren, Zollfahndung, Ressourcen und Arbeit der Teams Abgabensicherung im Finanzamt für Großbetriebe im Vergleich zu den Teams im Amt für Betrugsbekämpfung (ABB), dem Finanzamt Österreich (FAÖ) sowie Onboarding im FAÖ und im Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge (PLB).

Darüber hinaus wurden Projekte und Pilotierungen durchgeführt, welche ebenfalls die Verbesserung hinsichtlich Struktur und Aufgaben zum Ziel hatten. Dazu zählt das Projekt „Neuausrichtung FAÖ Dienststellen“. Weiters wurden zahlreiche neue Teamstrukturen im Bereich Betriebsveranlagung pilotiert, die zum Ziel haben, zu überprüfen, ob größere Teams beziehungsweise Teams, in denen Außendienst und Innendienst getrennt sind, zu Effizienzsteigerungen führen können.

Zu Frage 11

Haben Sie im Jahr 2025 externe Beratungsleistungen beauftragt?

a. Wenn ja, bitte um konkrete Aufschlüsselung.

Hier darf auf die Beantwortung der einschlägigen schriftlichen parlamentarischen Anfragen, beispielsweise Nr. 1120/J vom 16. April 2025, Nr. 1327/J vom 25. April 2025,

Nr. 2766/J vom 9. Juli 2025, Nr. 2812/J vom 10. Juli 2025, Nr. 3390/J vom 25. September 2025 und Nr. 3798/J vom 22. Oktober 2025 verwiesen werden.

Zu Frage 12

Welche der von Staatssekretär Schellhorn vorgelegten Reformvorschläge zur Deregulierung betreffen Ihr Ministerium?

Folgende im Beschluss des Ministerrates 33/13 vom 3. Dezember 2025 enthaltene Reformvorschläge fallen in den Verantwortungsbereich des BMF:

- Effizienten Datenaustausch zwischen Gewerbebehörden und Abgabenbehörden sicherstellen
- Standard Audit Files (SAF-T) zur digitalen und standardisierten Übermittlung von Rechnungswesendaten an die Finanzbehörden einführen
- Umfassende Gebührenreform umsetzen
- Meldegrenze für Meldungen gemäß § 109a EStG anheben
- Befugniserweiterung Genossenschaftsrevisionsverbände
- Expertengruppe zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und Digitalisierung der Arbeitnehmerveranlagung und der Lohnverrechnung
- Steuerrechtlichen Betriebsstätten-Begriff modernisieren
- Digitalisierung und Vereinfachung des Abgabeverfahrens
- Leichtere Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen
- Schwellenwerte für die Erstellung vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzungen (WFA) erhöhen
- EStG-Vorschreibung mit QR-Code ermöglichen
- Anhebung der Buchführungsgrenzen in UGB und BAO
- Firmenbuch – Zulassung von bestimmten Unterlagen auf Englisch
- Digitalisierung Aufbewahrungspflicht - Prüfung der Digitalisierung der Aufbewahrungspflicht
- Aktivierungswahlrecht Immaterialgüterrecht
- Erweiterung der Grace-Period (3 auf 5 Jahre)

Zu Frage 14

Welche Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung werden in Ihrem Ministerium 2026 umgesetzt?

Die Modernisierungsarbeiten am Bergbauinformationssystem BergIS sollen zum Abschluss gebracht werden und es soll eine Evaluierung möglicher e-Government-Anwendungen erfolgen.

Darüber hinaus wird das digitale Service „Unentgeltliche Vertretung in FinanzOnline“ umgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine neue Funktion, mit der natürliche Personen eine vertraute, volljährige und unentgeltlich wirkende Vertrauensperson bevollmächtigen können, ihre steuerlichen Angelegenheiten in FinanzOnline im eigenen Namen zu erledigen. Damit können unterstützungsbedürftige Nutzerinnen und Nutzer ihre Online-Verwaltungswege erleichtern.

Weiters erfolgt eine umfassende Modernisierung der IT-Verfahren im Bereich Gebühren- und Verkehrssteuern. In einem ersten Schritt wird 2026 das Verfahren betreffend Grunderwerbsteuer modernisiert, um Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger sowie vereinfachte Verwaltungsprozesse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung zu ermöglichen.

Zu Frage 15

Hat der regelmäßige Austausch Ihres Ministeriums mit dem Staatssekretariat im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten bereits zu konkreten Ergebnissen im Bereich der Deregulierung geführt?

a. Wenn ja, zu welchen?

b. Wenn nein, warum nicht und wann rechnen Sie mit Ergebnissen?

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2025 wurden die entsprechenden Grundlagen geschaffen, um den rechtlichen Rahmen für die Umsetzung der „Digitalisierung und Vereinfachung des Abgabeverfahrens“ zu gewährleisten. Die genaue Ausgestaltung dieser Verfahren erfolgt durch eine Verordnung.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

